

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kleingartenanlage "Etzelstraße", Verein Mauenheim e. V.
hier: Erweiterung der vorhandenen Wasserleitung**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.07.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Erweiterung der vorhandenen Wasserleitung in der Kleingartenanlage „Etzelstraße“ des Vereins Mauenheim e. V. mit Kosten von 27.252,00 EUR.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		27.252,00 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>545,04</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In der Kleingartenanlage in der Etzelstraße ist der Ausbau von sechs neuen Gärten vorgesehen. Hierzu ist die Erweiterung der vorhandenen Wasserleitung erforderlich. Für die Verpachtung der neuen Gärten muss auf Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (§ 3) der Wasseranschluss in den einzelnen Kleingärten zur Sicherstellung der kleingärtnerischen Nutzung hergestellt werden.

Grundlage für die Verpflichtung zur Erneuerung von Wasserleitungen sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und die Vereinbarungen des Generalpachtvertrages vom 01.01.2012 zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband der Kleingartenvereine e. V.

Gemäß Generalpachtvertrag § 6 ist die Stadt Köln im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zuständig für die Erneuerung bzw. Errichtung kompletter Wasserleitungsnetze - grundsätzlich in Form von Ringwasserleitungen. In jedem Fall ist der Pächter hierbei zur Übernahme des Gewerkes Erdarbeiten in Form von Eigenleistung oder Kostenübernahme verpflichtet.

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelten Kosten für den Ausbau einschließlich Planung und Bauleitung belaufen sich auf 27.252,00 EUR brutto. Die darüber hinaus anfallenden Kosten für die Erdarbeiten (Aushub und Wiederverfüllung sowie Wiederherstellung der Wege) in Höhe von 7.565,00 EUR werden durch den Verband und den Verein Köln-Mauenheim e. V. übernommen.